

Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Bergneustadt zum Haushaltsplan 2012

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (**Stärkungspaktgesetz**) vom 09. Dezember 2011 beschlossen.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihres Haushaltes für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen bis 2013 die Überschuldung droht, und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der pflichtig teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Stadt Bergneustadt. Dies teilt die Bezirksregierung Köln durch Bescheid vom 21. Dezember 2011 mit.

Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens mit dem Jahr 2016 erreichen. Dabei muss der HSP das Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich in gleichmäßigen Schritten darstellen. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden.

Der HSP ist Teil des Haushaltsplanes und tritt an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen HSP vorlegen. Der HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Die Einhaltung des HSP wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres einen Bericht zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen. Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des HSP nicht nach, weicht sie vom HSP ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung zunächst eine angemessene Nachfrist. Nutzt die Gemeinde die gesetzte Frist nicht, ist durch das Ministerium für Kommunales ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung zu bestellen.

Ausgangslage

Schon in früheren Jahren war die Stadt Bergneustadt auf Zahlungen aus dem Ausgleichsstock angewiesen und befand sich von 1993 – 1999 in der Haushaltssicherung. Während die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergneustadt in den Jahren 2000 – 2002 ausgeglichen gestaltet werden konnte, entstand im Jahre 2003 erstmals wieder ein Defizit. Grund hierfür waren die Steuereinträge 2001 und 2002 bei eigenen Steuern und den sich auf den Finanzausgleich auswirkenden Verbundsteuern des Landes. Gleichzeitig stieg die Kreisumlage deutlich an. Diese Faktoren führten auch in den Folgejahren zu Fehlbeträgen. Daran konnten auch das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie die aufsichtsbehördlichen Einschränkungen in der Haushaltswirtschaft nichts ändern.

Von 2002 bis heute sind erhebliche Anstrengungen zur Minderung der Defizite vorgenommen worden. So

- wurden von 2002 – 2011 die Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente von 139,64 Stellen auf 127,36 Stellen reduziert,
- verringerten sich von 2002 – 2010 die Personalaufwendungen (ohne Beihilfen und Versorgungsaufwendungen) trotz einer linearen Steigerung im Beamtenbereich von 14,8 % und im tariflichen Bereich von 16,75 % von 5,760 Mio € leicht auf 5,754 Mio € = - 0,1 %,
- wurden nicht mehr benötigte Gebäude und unbebaute Grundstücke veräußert. Der Verkaufserlös hierfür belief sich auf 2,223 Mio €.

Bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 sind Jahr für Jahr kamerale Defizite entstanden, die sich auf 9,120 Mio € summierten.

An der defizitären Haushaltssituation änderte sich auch unter NKF nichts. Die vom Rat am 19.10.2011 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist eine Ausgleichsrücklage von 7,239 Mio € und eine Allgemeine Rücklage von 26,474 Mio € aus.

Die Jahresabschlüsse der Jahre ab 2008 liegen noch nicht vor; nach überschlägigen Berechnungen ist jedoch nicht von einer markanten Verbesserung gegenüber den stark defizitären Ergebnisplanungen für die Jahre 2008 bis 2011 auszugehen.

Der Haushaltsplan 2012 und die Ergebnisplanung bis 2015 weisen folgende Fehlbedarfe aus:

2012 = **7.598.913 €**, 2013 = **6.838.479 €**, 2014 = **7.716.535 €**, 2015 = **8.047.679 €**.

Zuweisungen des Landes aus dem „Stärkungspaktgesetz“ sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht wird damit die Allgemeine Rücklage im Jahre 2012 aufgebraucht.

Ursachen der defizitären Haushaltslage

Über Jahrzehnte hinweg war Bergneustadt Industriestandort. Industrie und Gewerbe produzierten vorwiegend für die Automobilbranche, die Textilbranche und die Kunststoffbranche. Arbeitsplätze waren zunächst ausreichend vorhanden, Bergneustadt hatte sogar Einpendler in erheblichem Umfang. Durch die Schaffung von Wohnraum, vorwiegend Mietwohnungen, konnten sich die Arbeitskräfte in Bergneustadt selber ansiedeln. Die Einwohnerzahl stieg erheblich an. Damit musste auch die Infrastruktur geschaffen werden (Kindergärten, Schulen, Straßen, öffentliche Einrichtungen u.a.).

Im Verlauf der Zeit haben die Textilbetriebe die Produktion eingestellt, ein großer Automobilzuliefererbetrieb mit rd. 2.000 Arbeitsplätzen wurde neu strukturiert und ging 2007 sogar in die Insolvenz, wird aber inzwischen mit erheblich verminderter Belegschaft durch einen Finanzinvestor fortgeführt. Betriebe wurden aus den unterschiedlichsten Gründen eingestellt oder nach außerhalb verlagert. Arbeitsplätze gingen verloren, die Gewerbesteuererinnahmen sanken erheblich.

Zum Teil gleichzeitig erlebte Bergneustadt einen erheblichen Zustrom von Aussiedlern aus Osteuropa wie auch von Asylbewerbern, für die die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen geschaffen werden mussten. Die Aussiedler drängten auf den Arbeitsmarkt. Leistungen an Aussiedler und Asylbewerber führten zu erhöhten Sozialausgaben.

Bei den in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Schulen stellte sich in den letzten Jahren erheblicher Sanierungsbedarf ein. Das führte Anfang 2008 zur Entscheidung für ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt), mit dem der Sanierungsstau in allen 7 Bergneustädter Schulen mit einem Umfang von 26,3 Mio € durch den privaten Partner innerhalb von 2 ½ Jahren abgearbeitet wurde und der Betrieb für insgesamt 25 Jahre auf den privaten Partner übertragen wird. Der Aufwand hierfür ist erheblich und fließt mit 13,2 Mio € in die Ergebnisrechnungen ein. Gegenüber der Eigenrealisierung spart die Stadt durch die PPP-Variante einschließlich der Betriebskosten über die gesamte Laufzeit des Vertrages jedoch eine Summe von 15,8 Mio €.

Der kommunalen Ebene sind in den vergangenen Jahren durch den Landes- und Bundesgesetzgeber zusätzliche Aufgaben übertragen worden, ohne auch für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Während der Oberbergische Kreis seinen Aufwand über die Kreisumlage weiterreichen kann, sind der Belastung der Bürger und Betriebe durch die Realsteuern Grenzen gesetzt, damit nicht weitere Abwanderungen provoziert oder mögliche Ansiedlungen verhindert werden. Die Entwicklung von Realsteuern und Kreisumlage wird an folgenden Zahlen deutlich:

Realsteuern	1985	1990	1995	2000	2005	2010	HS 2011	HS 2012
Grundsteuer B								
- Hebesatz	260%	290%	320%	360%	400%	410%	410%	413%
- Aufkommen in €	755.758	997.218	1.280.539	1.727.446	2.108.831	2.246.899	2.240.000	2.275.000
Gewerbsteuer								
- Hebesatz	350%	375%	395%	415%	430%	430%	430%	430%
- Aufkommen in €	4.333.993	5.190.315	3.466.540	3.213.147	5.229.018	4.458.365	4.500.000	5.500.000
Realsteuern insg.	5.089.751	6.187.533	4.747.079	4.940.593	7.337.849	6.705.264	6.740.000	7.775.000
Veränderung zum Jahr 1985		+21,6%	-6,7%	-2,9%	+44,2%	+31,7%	+32,4%	+52,8%

Kreisumlage	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2011	HS 2012
allg. Umlagesatz	35,4%	42,5%	47,9%	33,1%	40,5%	40,87%	45,380%	44,300%
Mehrbelastungen	0,0%	0,0%	1,7%	14,8%	21,0%	24,58%	28,535%	28,0238%
insgesamt	35,4%	42,5%	49,6%	47,9%	61,5%	65,45%	73,915%	72,3238%
Ausgaben allg. €	3.450.080	5.538.885	7.546.862	5.886.172	6.529.091	8.273.426	9.023.720	9.332.817
Ausg. Mehrbel. €	0	0	277.500	2.634.054	3.381.263	4.975.980	5.674.127	5.903.860
Ausg. insg. in €	3.450.080	5.538.885	7.824.362	8.520.226	9.910.354	13.249.406	14.697.847	15.236.677
Veränderung zum Jahr 1985		+60,54%	+126,79%	+146,96%	+187,25%	+284,03%	+326,01%	+341,63%

Die Entwicklung der Steuerbeteiligungen und der Schlüsselzuweisungen wird aus folgender Übersicht deutlich:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	2010	HS 2011	HS 2012
Eink.Steuer-Anteil	3.823.067	4.776.549	5.881.760	6.497.190	5.185.623	5.959.734	5.885.300	6.464.100
Ums.Steuer-Anteil	0	0	0	693.772	552.507	715.862	728.300	762.800
Schlüsselzuweis.	2.828.281	4.256.743	4.417.891	6.080.027	5.624.545	8.092.779	7.751.000	8.251.000
Su. Zahl. d. Landes	6.651.349	9.033.292	10.299.651	13.270.989	11.362.675	14.768.375	14.364.600	15.477.900
Veränderung zum Jahr 1985		+35,8%	+54,9%	+99,5%	+70,8%	+122,0%	+116,0%	+132,7%

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgabe-/Aufwandsgruppen ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

alle Beträge in €	1985	1990	1995	2000	2005	2010	HS 2011	HS 2012	
Gebühreneinnahmen	2.232.952	3.918.980	6.257.609	5.369.381	6.275.420	7.279.680	7.803.358	8.038.188	1)
Veränderung zum Jahr 1985		+75,5%	+180,2%	+140,5%	+181,0%	+226,0%	+249,5%	+260,0%	
Personalkosten	4.758.278	6.102.962	7.637.900	6.198.630	6.600.792	7.356.810	7.401.050	7.469.760	1), 2)
Veränderung zum Jahr 1985		+28,3%	+60,5%	+30,3%	+38,7%	+54,6%	+55,5%	+57,0%	
Sachkosten	4.367.577	5.489.075	6.576.751	6.112.297	7.227.718	14.109.150	7.994.820	9.581.360	1), 3)
Veränderung zum Jahr 1985		+25,7%	+50,6%	+39,9%	+65,5%	+223,0%	+83,0%	+119,4%	
Zinsaufwendungen	1.517.120	1.630.852	2.107.489	1.900.500	1.739.066	2.485.983	3.226.650	3.028.800	
Veränderung zum Jahr 1985		+7,5%	+38,9%	+25,3%	+14,6%	+63,9%	+112,7%	+99,6%	
Tilgung von Darlehn	735.450	1.007.354	1.471.533	787.738	2.028.761	1.982.446	2.124.670	2.212.340	
Veränderung zum Jahr 1985		+37,0%	+100,1%	+7,1%	+175,9%	+169,6%	+188,9%	+200,8%	

1) 2010: Haushaltsansätze

2) 2010 bis 2012: Personalkosten einschließlich Pensionsrückstellungen

3) 2010: Sachkosten einschließlich Sanierungsaufwendungen an Schulen und Straßen sowie Einsatz von Sanierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II

In den Fonds Deutsche Einheit zahlt die Stadt seit 1991 erhebliche Beträge. Gleichzeitig ist eine Abwanderung heimischer Betriebe in die neuen Bundesländer zu beobachten, weil dort günstigere Bedingungen gegeben sind. Die Zahlungen ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag	Jahr	Summe Solidarbeitrag
1991	62.480,38 €	1997	1.134.786,77 €	2003	536.579,00 €	2009	49.875,00 €
1992	564.165,60 €	1998	945.900,72 €	2004	388.690,00 €	2010	72.578,00 €
1993	606.836,48 €	1999	806.018,42 €	2005	440.433,00 €	HS 2011	62.791,00 €
1994	901.496,04 €	2000	713.094,52 €	2006	80.760,00 €	HS 2012	76.744,00 €
1995	991.724,74 €	2001	723.659,00 €	2007	33.188,00 €		
1996	974.396,04 €	2002	506.354,00 €	2008	49.692,00 €		

Die Kommunen erbringen ihre Finanzierungsbeteiligung auf zwei Wegen. Zum Einen über die erhöhte Gewerbesteuerumlage und zum Anderen über systembedingte Minderungen der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich. Ab 2006 ist in vorstehender Übersicht nur noch die abzuführende Gewerbesteuerumlage aufgeführt. Wegen Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes lässt sich die betragsmäßige Auswirkung der Minderung der Verbundgrundlagen im Finanzausgleich nicht mehr gemeindespezifisch darstellen.

Seit 2002 werden die Kommunen an den Kosten der Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. In dieser Zeit hat die Stadt folgende Krankenhausinvestitionsumlagen zahlen müssen:

HJ	Betrag in €	Fortschreibung in €	Finanzierung	HJ	Betrag in €	Fortschreibung in €	Finanzierung
2002	93.732,70	93.732,70	im Vermögenshaushalt durch Darlehn	2008	230.548,49	983.821,71	im Ergebnisplan durch Kassenkredite
2003	93.716,10	187.448,80		2009	224.375,45	1.208.197,16	
2004	110.423,29	297.872,09		2010	218.590,64	1.426.787,80	
2005	116.572,69	414.444,78		HS 2011	225.000,00	1.651.787,80	
2006	107.173,52	521.618,30		HS 2012	220.000,00	1.871.787,80	
2007	231.654,92	753.273,22					

Die Finanzausstattung der Stadt ist nicht auskömmlich. Den gestiegenen Zahlungsverpflichtungen stehen keine ausreichenden Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen gegenüber.

Konsolidierungshilfen des Landes

Auf der Grundlage des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Bergneustadt für das Jahr 2011 eine Landeszuwendung in Höhe von 1,821 Mio.€ erhalten. Aus heutiger Sicht wird die Konsolidierungshilfe in den Jahren 2012 bis 2016 1,797 Mio.€ jährlich betragen. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2020 degressiv abgebaut; erwartet werden für 2017 1,438 Mio.€, für 2018 1,079 Mio.€, für 2019 0,720 Mio.€ und für 2020 0,361 Mio.€.

Eigene Konsolidierungsbeiträge

Um das Ziel des Stärkungspaktgesetzes zu erreichen, hat die Stadt -zusätzlich zu den in den vergangenen Jahren bereits unternommenen Konsolidierungsbemühungen- weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden HSP wurde die Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW beraten. In einer vom Rat gebildeten Lenkungsgruppe Stärkungspakt wurde in 4 Sitzungen eine Vielzahl von möglichen Konsolidierungsmaßnahmen erörtert. Unter Berücksichtigung des ermittelten Konsolidierungsbedarfs wurde der in den Jahren 2012 bis 2016 zu erbringende eigene Konsolidierungsbeitrag mit 0,935 Mio.€ jährlich errechnet.

Planungsgrundlagen

Der HSP basiert auf einer Haushaltsplanung, die über den bisherigen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum hinausgeht und entsprechend bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben wurde. Unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten wurden bis zum Jahr 2015 die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Für die Jahre 2016 bis 2021 wurden die Wachstumsraten überwiegend in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt; bei einzelnen Aufwandsarten wurden die Orientierungsdaten für das Jahr 2015 auch als Wachstumsrate für die Folgejahre bis 2021 zugrunde gelegt. Naturgemäß birgt die Prognose für den Zeitraum von 10 Jahren zahlreiche Unwägbarkeiten.

Haushaltssanierungsplan 2012

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 den HSP 2012 beschlossen. Auf den nachfolgenden Seiten ist das Zahlenwerk zum HSP abgebildet. Zur Haushaltskonsolidierung sind 29 Maßnahmen aufgelistet, deren betragsmäßige Auswirkungen auf einzelnen Maßnahmeblättern beziffert und erläutert sind. Hinzuweisen ist insbesondere auf die lfd. Nr. 29 - Grundsteuer B: um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes (*Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe bis spätestens 2016 sowie Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe bis spätestens 2021*) zu erreichen, wird der Hebesatz der Grundsteuer B sehr deutlich angehoben.